

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Philipp Staudt (KV Köln)

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 213 bis 215 einfügen:

perspektivisch auf den Bestand ausweiten. Leasing- und Pachtmodelle können hier unterstützend wirken. Die Mieterstrom-Regeln werden wir deutlich vereinfachen **und den Mieterstrom dem erneuerbaren Eigenverbrauch gleichstellen**. Mit allen diesen Maßnahmen schaffen wir eine Verdoppelung der derzeitigen Photovoltaik-Zubaurate.

Begründung

Die Energiewende muss als inklusives, gesellschaftliches Beteiligungsprojekt verstanden werden. Deswegen muss auch im urbanen Raum Mieter:innen die Möglichkeit gegeben werden an der Energiewende zu partizipieren. Die Privilegierung von erneuerbarem Eigenstromverbrauch bei Einfamilienhäusern gegenüber erneuerbarem Mieterstrom behindert zum einen die Energiewende in der Stadt und ist andererseits sozialpolitisch fragwürdig. Aktuell sind 22 MW an Mieterstromprojekten registriert gegenüber 7500 MW bei kleinen Anlagen unter 10 kWp, die typischerweise auf Einfamilienhäusern installiert sind. Durch eine Gleichstellung von erneuerbarem Eigenverbrauch und erneuerbarem Mieterstrom erreichen wir mehr Teilhabe, mehr Akzeptanz und einen stärkeren Ausbau von Dachflächen-PV insbesondere im urbanen Raum. Finanzieren lässt sich der Vorschlag durch eine Reduzierung der Privilegien von fossilem Eigenverbrauch, der aktuell mit jährlich ca. 5 Mrd. unterstützt wird, während erneuerbarer Eigenverbrauch mit ca. 400 Millionen subventioniert ist. https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/Eigenversorgung/KostenEigenversorgung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Der ÄA wurde im Partei-AK Klima und Umwelt des KV Köln am 22.04.2021 beschlossen.

weitere Antragsteller*innen

Anne Roth (KV Köln); Stefan Behrens (KV Köln); Jana Dreston (KV Köln); Florian Lemmes (Köln KV); Sascha Heußen (KV Köln); Andreas Hoof (KV Köln); Franz Kaiser (KV Köln); Martin Reiher (KV Köln); Andreas Rüter (KV Köln); Achim Stump (KV Köln); Susanne Schwarz-Esser (KV Köln); Antje Sander (KV Darmstadt); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Ildiko Zoe Mermagen (KV Köln); Max Beckhaus (KV Köln); Benedict Wieters (KV Köln); Jakob Krämer (KV Karlsruhe); Selina Eschenweck (KV Karlsruhe); Markus Burbach (KV Köln); Moritz Gimpel-Henning (KV Karlsruhe); Christian Althoff (KV Köln); Clara Lipp (KV Karlsruhe); Marcus Baban (KV Köln); Roman Schulte (KV Köln); Fabian Pausch (KV Köln)